

Hss. - Klassen C und D betrifft, so muss zwar die Klasse C dem Original näher stehen als D, weil sie der Zusätze zu 785. 792 und 813¹ noch ermangelt und so oft mit B gegen D übereinstimmt, ihr Archetypus kann aber gleichwohl nicht selbst das Original der Fortsetzung von 813—829 sein. Denn wenn die Klasse D von C abhängig wäre, würde sie wohl auch den Zusatz zu 828 enthalten und könnte die Zusätze zu 774 und 776 nicht an derselben Stelle haben wie B, da ihnen doch in C ein anderer Platz angewiesen ist. Der zu 776 gehört, wie oben erwähnt, dem Sinne nach hinter das Wort 'praevaluerunt', steht aber hier in keiner einzigen Hs.: C hat ihn schon hinter 'facere', D aber ganz sinnlos bereits hinter 'Inde'. Ich halte es nun für ganz undenkbar, dass ein Abschreiber einer Vorlage, in welcher das Einschiebsel mitten im Text stand, wie es in den erhaltenen Hss. der Fall ist, ohne andere Hilfsmittel im Stande gewesen wäre, den Zusatz als solchen klar auszuschneiden und an einer anderen Stelle einzufügen, ohne dabei erhebliche andere Veränderungen vorzunehmen. Die Verschiedenheit der Stellung in C und D ist mir nur daraus erklärlich, dass in der gemeinsamen Vorlage beider der Zusatz noch äusserlich deutlich als fremder Bestandtheil erkennbar war, d. h. am Rande stand. Vermuthlich endete mit 'Inde' gerade eine Zeile, vielleicht gar die letzte einer Seite, an welche sich dann der Zusatz wohl unmittelbar auf dem unteren Rande anschliessen mochte, ohne dass durch Zeichen angedeutet war, wohin er gehören sollte. Wer blindlings abschrieb, konnte dann den Fehler begehen, nach 'Inde' gleich mit 'Dum enim' fortzufahren; ein denkender Schreiber hat zuvor den mit 'Inde' begonnenen Satz bis 'similiter facere' fortgeführt, aber freilich nicht gesehen, dass auch der folgende Satz bis 'praevaluerunt' zu derselben Gedankenverbindung gehört. Ebenso muss auch der Zusatz zu 774 in der gemeinsamen Vorlage von C und D am Rande gestanden haben.

Nennen wir dieses verlorene Exemplar X, so wissen wir nun, dass X bis 829 reichte und die Zusätze zu 774 und 776 am Rande enthielt; wahrscheinlich war es also dasjenige Exemplar, welchem diese Interpolationen überhaupt zuerst eingefügt wurden. Es fragt sich weiter, in welchem Verhältnis zu X man sich B zu denken hat. B 1 beginnt erst 777, B 3 erst 791, B 6 ist als Ableitung von B erst von 797 an zu rechnen, auch B 2. 5 sind keine

1) Vgl. oben S. 307 f.